



Vorlage TA_22/2017
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 02.06.2017

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister
Fortschreibung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Vorberatung -**

Hintergrund:

Bei der Erfüllung der gesetzlich notwendigen Aufgaben wird der Kreisbrandmeister (KBM) im Landkreis Ludwigsburg durch drei Stellvertreter unterstützt. Bislang erfolgt die Tätigkeit als stellvertretender Kreisbrandmeister ohne Aufwandsentschädigung.

Aufgrund der wachsenden Anforderungen im Feuerwehrdienst sowie des daraus resultierenden erhöhten Zeitbedarfs schlägt die Kreisverwaltung eine Entschädigung für die stellvertretenden Kreisbrandmeister vor.

Der Landesfeuerwehrverband fordert in seinem Strategiepapier „freiwillig: Stark!“ eine finanzielle Unterstützung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch den Landkreis.

Auch die Nachbarkreise Esslingen, Böblingen, Heilbronn und der Rems-Murr Kreis entschädigen ihre stellvertretenden Kreisbrandmeister.

Die Festlegung einer pauschalen Aufwandsentschädigung ist nur möglich, wenn der Kreistag die Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung entsprechend anpasst. Die Satzungsänderung muss nach der Hauptsatzung der Verwaltungsausschuss vorberaten.

Aufwand und Aufgaben der stellvertretenden Kreisbrandmeister:

Der örtlich zuständige stellvertretende Kreisbrandmeister wird bei Abwesenheit des hauptamtlichen Kreisbrandmeisters bei Einsätzen, wenn nötig, alarmiert. Er übernimmt dann die Aufgaben des hauptamtlichen Kreisbrandmeisters. Sämtliche Befugnisse und Durchgriffsrechte gehen auf ihn über.

Jeder stellvertretende Kreisbrandmeister übernimmt bei Abwesenheit des KBM zusätzlich noch eine weitere Sonderaufgabe.

Das sind:

- Die Betreuung und Übernahme der Fachaufsicht für die integrierte Leitstelle
- Die Beratung und Unterstützung der Baurechtsbehörde in Fragen des vorbeugenden Brand-schutzes
- Die Organisation der Kreisausbildung und Ansprechpartner für Fragen zur Einsatzplanung

Durch den hauptamtlichen Kreisbrandmeister können nicht alle wichtigen Außentermine wie Übungen, Fahrzeugübergaben oder Hauptversammlungen besucht werden. Die stellvertretenden Kreisbrandmeister unterstützen hierbei bei der Wahrnehmung dieser Termine.

Im Führungsstab des Landkreises nehmen die stellvertretenden Kreisbrandmeister zudem die Funktion des „Leiters des Stabes“ war.

Zeitaufwand und Entschädigung:

Der Zeitaufwand jedes Stellvertreters beträgt pro Monat rund 20 Stunden.

Wir schlagen vor, pauschal je Stellvertreter und Monat 300 Euro als Aufwandsentschädigung zu erstatten.

Im Haushalt 2017 des Fachbereichs Bevölkerungsschutz sind im Ergebnishaushalt 1260 „Brand-schutz“ unter Ziffer 13 „sonstige Aufwendungen Dienstleistungen“ Mittel in Höhe von 73.000 Euro vorgesehen. Voraussichtlich wird dieser Ansatz nicht vollständig benötigt. Somit wäre eine Deckung für das Jahr 2017 gesichert. Zukünftig würde der Jahresbedarf 10.800 Euro betragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Verwaltungsausschuss sowie dem Kreistag, eine Entschädigung der stellvertretenden Kreisbrandmeister zu beschließen. Die Entschädigung soll ab dem 01.08.2017 beginnen und je Monat und stellvertretendem Kreisbrandmeister 300 Euro betragen. Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Landkreises Ludwigs-burg soll, wie in Anlage 1 dargestellt, geändert werden.